

# Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“ unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen

2015/2016 – 2019/2020

FöS Rat-Deycks-Schule



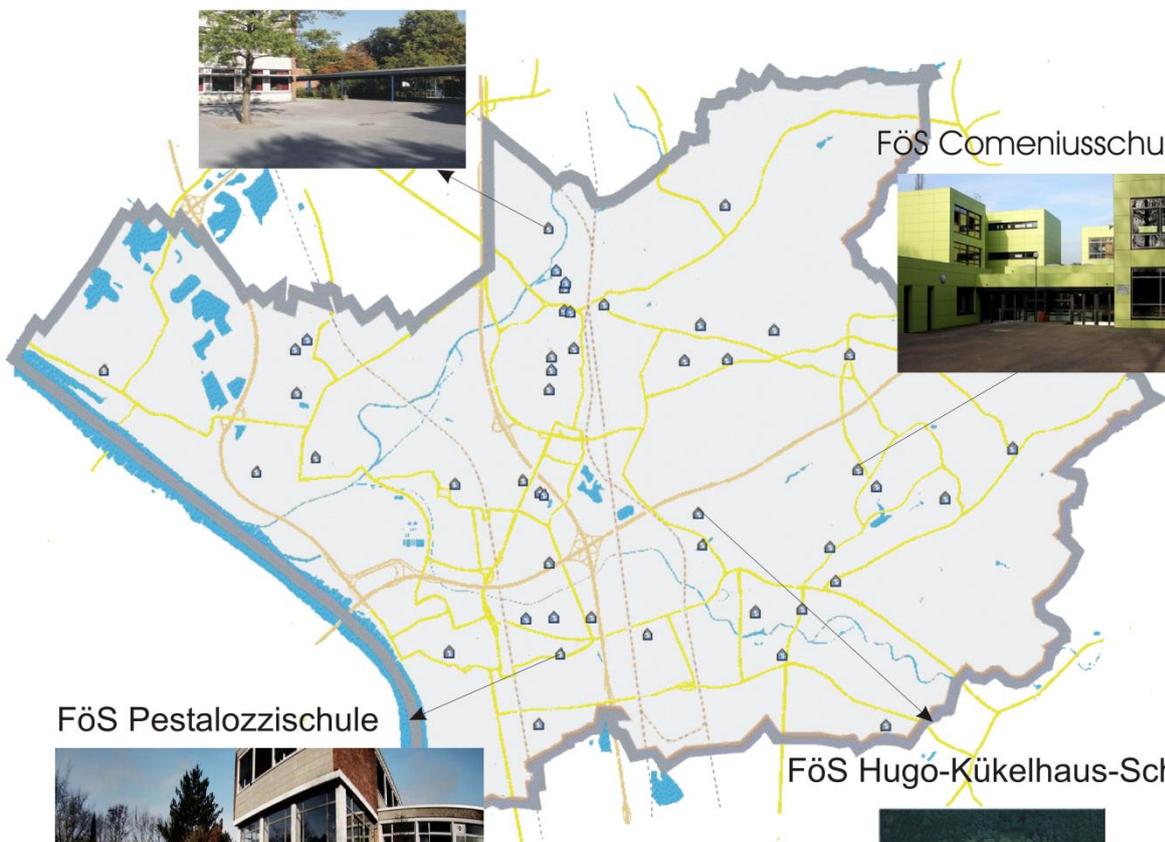
FöS Comeniuschule



FöS Pestalozzischule



FöS Hugo-Kükelhaus-Schule



© Juli 2015, Stadt Leverkusen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Schulen  
Goetheplatz 1 – 4  
51379 Leverkusen**

**Tel.: 0214 406 4001  
Fax.: 0214 406 4002  
eMail: 40@stadt.leverkusen.de**

# Schulentwicklungsplan „Sonderpädagogische Förderung“ unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen

**2015/2016 – 2019/2020**

## Inhalt

<b>1. Rückblick auf bisherige Schulentwicklungsplanungen.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Neuntes Schulrechtsänderungsgesetz .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundsätze der pädagogischen Förderung.....	5
2.2 Definition Schwerpunktschule .....	5
2.3 Mindestgrößenverordnung .....	5
<b>3. Ein System inklusiver Schulen in der Bildungsregion Leverkusen.....</b>	<b>6</b>
3.1 Ausgangslage .....	6
3.2 Schülerzahlentwicklung.....	9
3.2.1 FöS Pestalozzischule .....	10
3.2.2 FöS Comeniusschule .....	13
3.2.3 FöS Rat-Deycks-Schule .....	16
3.2.4 FöS Hugo-Kükelhaus-Schule .....	19
<b>4. Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsregion Leverkusen.....</b>	<b>21</b>
4.1 Grundschulen .....	21
4.2 Weiterführende Schulen.....	22
4.3 Förderschulen .....	24
4.3.1 Förderschule 1 im Verbund (emotionale und soziale Entwicklung, Ler-... nen, Sprache, geistige Entwicklung), Primarstufe und Sekundarstufe I.....	24
4.3.2 Förderschule 2 mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale..... Entwicklung, Sekundarstufe I.....	29
4.3.3 Förderschule 3: Hugo-Kükelhaus-Schule mit dem Förderschwerpunkt.... geistige Entwicklung, Vorstufe bis Oberstufe.....	32
4.3.4 Zeitschiene Umbau Förderschulen.....	34
<b>5. Zusammenfassung.....</b>	<b>35</b>
5.1 Schulorganisatorische Maßnahmen .....	35
5.2 Bauliche Maßnahmen .....	35
5.3 Weitere Vorgehensweise .....	36

# 1. Rückblick auf bisherige Schulentwicklungsplanungen

Der letzte Teilschulentwicklungsplan Förderschulen umfasste den Zeitraum von 2008 bis 2012.

Im Schuljahr 2007/2008 wurden in den Förderschulen

- FöS Pestalozzischule
- FöS Comeniusschule
- FöS Rat-Deycks-Schule

insgesamt 490 Schülerinnen und Schüler in 39 Klassen unterrichtet.

Die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule besuchten in diesem Schuljahr 123 Schülerinnen und Schüler.

Die FöS Pestalozzischule, die FöS Comeniusschule und die FöS Rat-Deycks-Schule haben in der Zeit von 2008 bis 2014 an dem Landesmodellversuch zum Ausbau der Leverkusener Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) teilgenommen. Mit dem Schulversuch gelang es in Leverkusen durch Bündelung der Unterstützungs- und Beratungsangebote und durch strategische Netzwerkbildung, ein wohnortnahes Angebot zur Förderung und zur Prävention für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem einzurichten. Dadurch entstanden Möglichkeiten der systemischen Bündelung von Ressourcen wie auch der interdisziplinären Kooperation auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft. Konsequenterweise stellte der Schulträger Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie therapeutisches Personal zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass sich in der KsF-Region Leverkusen die Flexibilität und das Maß an Partizipation bei der Organisation der sonderpädagogischen Förderung und der Bildungsplanung in den Bereichen Prävention, Diagnostik, Beratung und Unterricht deutlich erhöht haben. Übergänge wurden bedarfsorientiert, im Sinne einer bestmöglichen Förderung, kooperativ zwischen den Schulen als gleichwertige Partner gestaltet. Zugleich stieg die Schülerzahl im Gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und hier besonders in den Grundschulen.

## 2. Neuntes Schulrechtsänderungsgesetz

Mit der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat seit dem 1. August 2014 allerdings ein spürbarer Paradigmenwechsel in der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingesetzt. Dabei sind folgende Aspekte bei den weiteren Betrachtungen von besonderer Bedeutung:

## 2.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

- Eine inklusive Pädagogik sortiert nicht aus.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Beschulung in allgemeinbildenden Schulen.
- Die personellen und sächlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- Die Förderschulen bleiben als Schulform erhalten.

## 2.2 Definition Schwerpunktschule

Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

- Lernen (LE)
- Sprache (SQ)
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Sehen (SE)
- Geistige Entwicklung (GE)
- Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Eine Schwerpunktschule beinhaltet die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt.

## 2.3 Mindestgrößenverordnung

Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Einfluss auf die Schülerzahlen im Förderschulbereich. Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung liegen bereits jetzt unter der schulgesetzlichen Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern.

### Mindestgrößen für Förderschulen mit den jeweiligen Förderschwerpunkten

Die Mindestgrößen für Förderschulen betragen mit dem Förderschwerpunkt

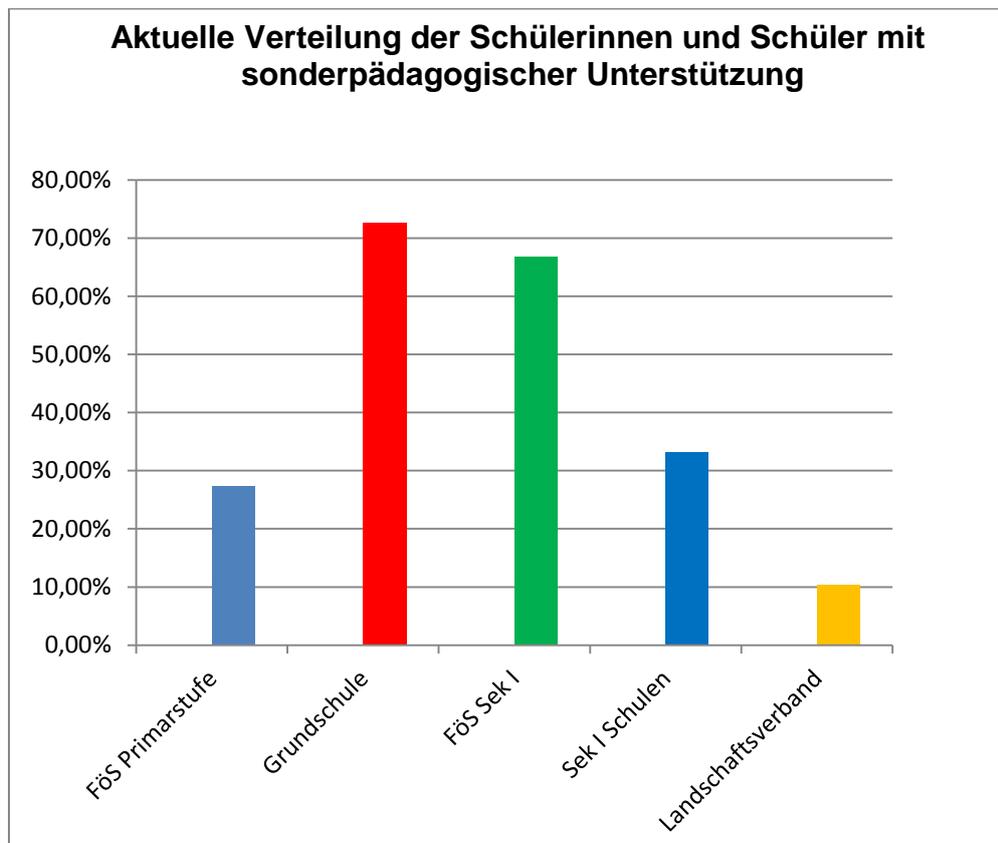
- Lern- und Entwicklungsstörung mindestens 144 Schülerinnen und Schüler,
- emotionale und soziale Entwicklung mindestens 55 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,
- geistige Entwicklung mindestens 50 Schülerinnen und Schüler.

Notwendige schulorganisatorische Entscheidungen müssen bis zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt werden.

### 3. Ein System inklusiver Schulen in der Bildungsregion Leverkusen

#### 3.1 Ausgangslage

In der Weiterentwicklung der inklusiven Bildungslandschaft wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich steigen. Dementsprechend wird die Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen grundsätzlich rückläufig sein.



Lediglich die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung bleibt von dieser Entwicklung weitgehend unberührt. Hier ist eher mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation besuchen in der Regel die Schwerpunktschulen des Landschaftsverbandes in den Nachbarkommunen.

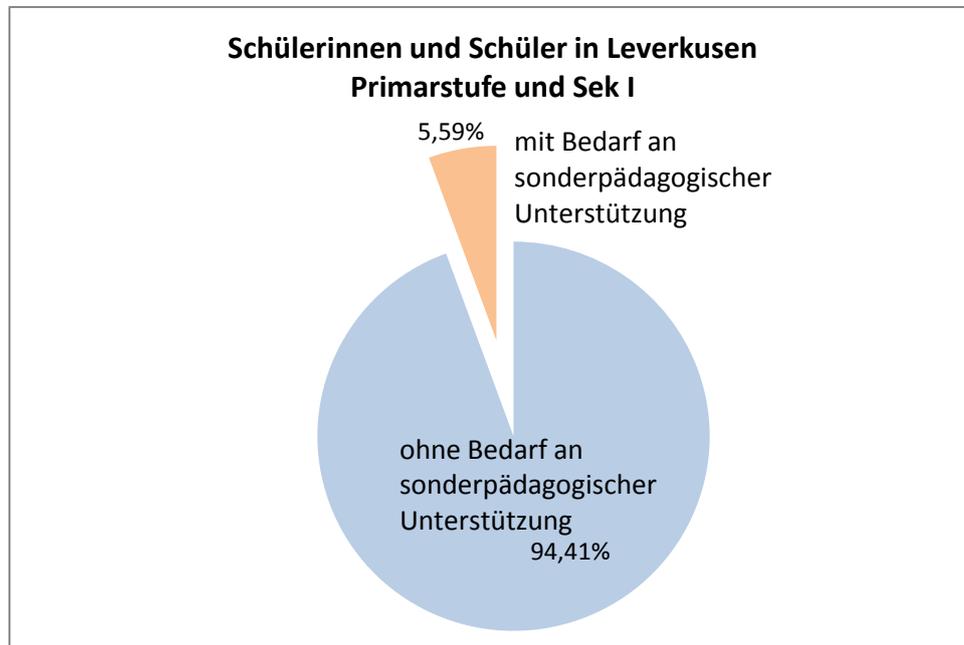
Die Beschulung extrem erziehungsschwieriger Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Intensiv- Heilpädagogischen Tagesgruppe (Projekt IST) im Haus Nazareth.

Die Einrichtung verfügt über 8 Plätze für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren mit extrem auffälligem sozialem und emotionalem Verhalten. Das maximale Einstiegsalter soll 12 Jahre nicht überschreiten.

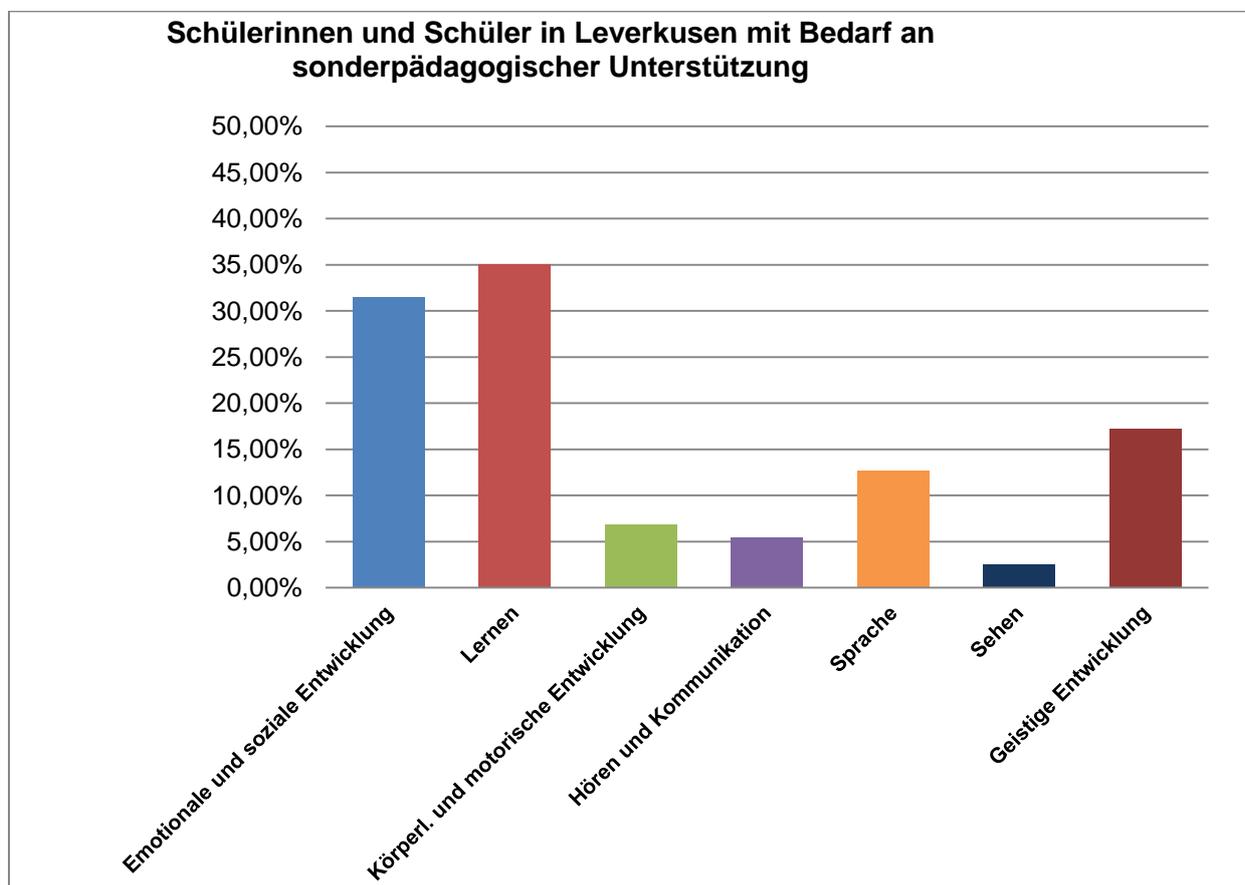
Für die Dauer von 1½ bis 2 Jahren werden die Kinder beschult, heilpädagogisch betreut und, falls erforderlich, therapeutisch unterstützt. Dabei verbleiben die Kinder im familiären und sozialen Umfeld.

Das Projekt wird in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend durchgeführt. Träger der Einrichtung ist die Stiftung „Die Gute Hand“ mit Sitz in Kürten.

Im Schuljahr 2014/2015 benötigen ca. 920 der Leverkusener Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangstufen 1 - 10 (rd. 5,6% aller Schülerinnen und Schüler) eine sonderpädagogische Unterstützung:



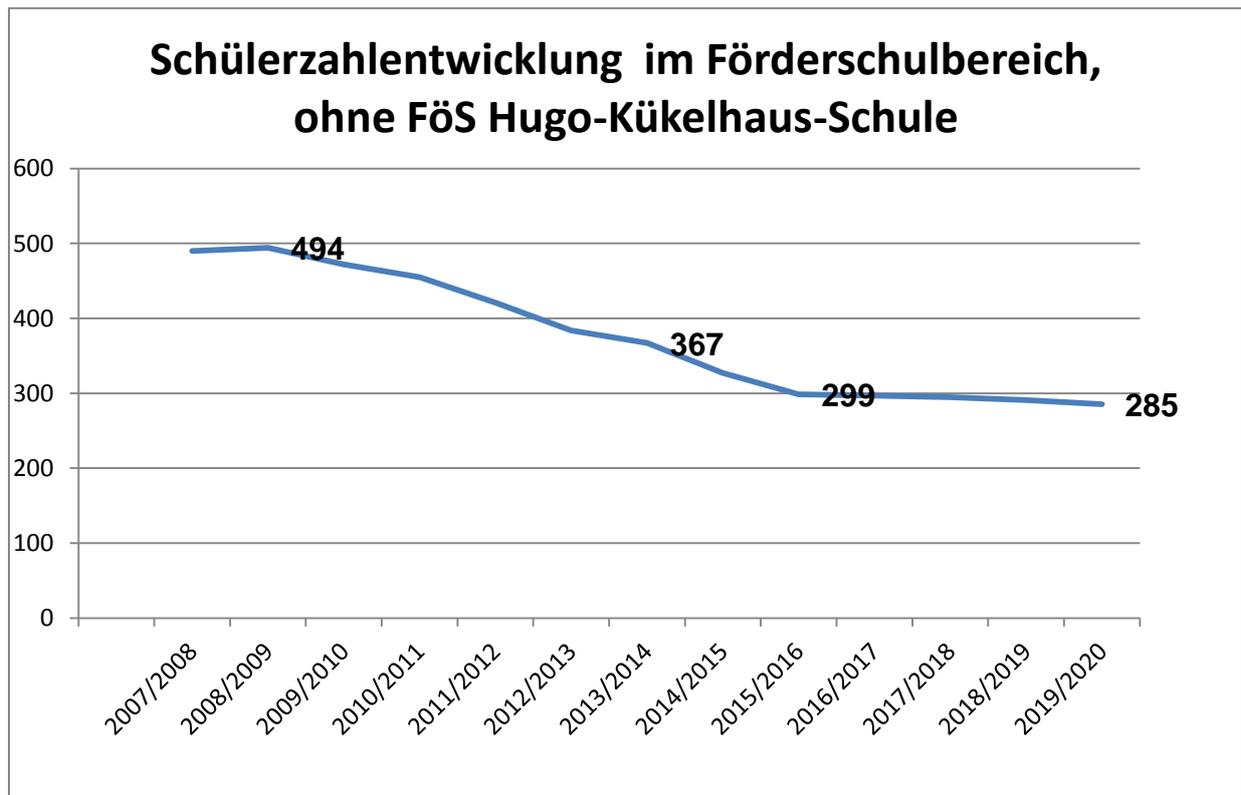
Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf verteilt sich dabei auf folgende Förderschwerpunkte:



### 3.2 Schülerzahlentwicklung

Der im Folgenden dargestellte Rückgang der Schülerzahlen beeinflusst maßgeblich die Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“ in der Bildungsregion Leverkusen.

Die Entwicklung der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule wird unter Ziffer 3.2.4 gesondert dargestellt.



In der Einzelbetrachtung der Förderschulen werden nachfolgend die Schülerzahlentwicklungen prognostiziert und die Schulstandorte dargestellt.

### 3.2.1 FöS Pestalozzischule

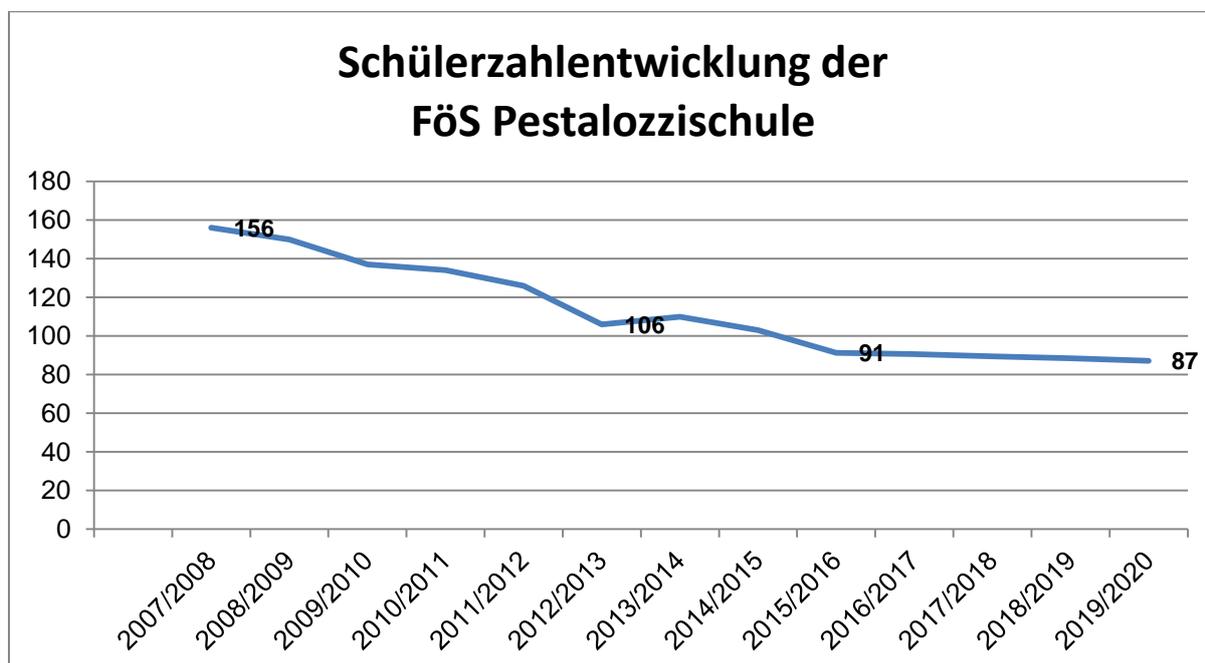


**Anschrift:** Hermann-von-Helmholtz-Straße 72  
 51373 Leverkusen  
 Tel.: 0214/31089-0  
 Fax: 0214/31089-26

#### Schülerzahlentwicklung der FöS Pestalozzischule - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.	Gesamt
2007/2008	12	0	15	13	14	22	13	12	25	30	156
2008/2009	11	0	21	11	13	26	14	13	15	26	150
2009/2010	9	0	11	19	11	23	24	13	12	15	137
2010/2011	2	9	5	11	17	19	22	19	14	16	134
2011/2012	3	3	9	11	13	18	17	17	24	11	126
2012/2013	1	4	2	11	9	13	15	16	17	18	106
2013/2014	6	2	9	7	15	6	18	22	13	12	110
2014/2015	4	10	9	2	10	15	4	14	20	15	103
2015/2016	5	6	5	4	12	10	11	18	7	13	91
2016/2017	5	6	5	4	12	10	10	18	8	13	91
2017/2018	5	5	5	5	12	10	10	17	8	13	90
2018/2019	5	5	4	4	12	10	11	17	8	13	89
2019/2020	5	5	5	4	12	10	10	17	7	12	87

## Grafische Darstellung der Schülerzahlentwicklung der Fös Pestalozzischule



### Raumsituation

Das Schulgebäude der Fös Pestalozzischule wurde in der Zeit von 01.09.2001 bis 01.04.2003 umfassend PCB-saniert und modernisiert. Das Schulgebäude verfügt über eine Aufnahmekapazität von ca. 160 Schülerinnen und Schülern. Es können 13 Schülerklassen gebildet werden.

### Raumbestand

	Anzahl	m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Klassenräume	13	ca. 770	Nutzung durch OGS
Informatikraum	1	61	
Lehrküche/Speiseraum	1	128	
Werkräume mit Maschinenraum	2	144	
NW-Raum	1	69	
Differenzierungs-/Förderräume	2	70	Nicht für den dauernden Aufenthalt
Aula	1	115	mit Bühne

Im Schuljahr 2014/2015 werden in der Schule 8 Klassen unterrichtet. Es bestehen deutliche Raumreserven.

**Offene Ganztagschule**

Die offene Ganztagschule der FöS Pestalozzischule besteht aus 2 Gruppen mit ca. 24 Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Sekundarstufe I besteht ein Angebot für weitere 12 Schülerinnen und Schüler.

**Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

Die Schule kann ohne schulorganisatorische Maßnahmen im Förderschulbereich ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht fortgeführt werden.

Weitere Baumaßnahmen zur unterrichtlichen Versorgung sind nicht erforderlich.

### 3.2.2 Fös Comeniusschule

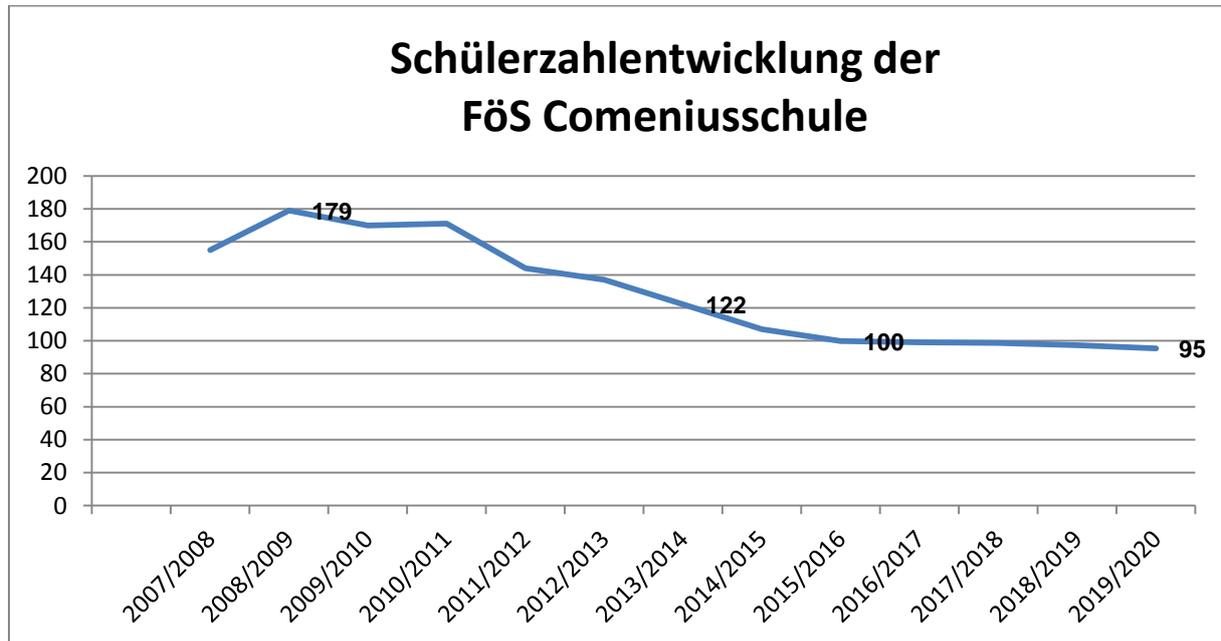


**Anschrift:** Heinrich-Lübke-Straße 140  
 51375 Leverkusen  
 Tel.: 0214/850183-0  
 Fax: 0214/850184-30

#### Schülerzahlentwicklung der Fös Comeniusschule - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	1. KI.	2. KI.	3. KI.	4. KI.	5. KI.	6. KI.	7. KI.	8. KI.	9. KI.	10. KI.	Gesamt
<b>2007/2008</b>	7	11	18	13	13	26	21	15	14	17	<b>155</b>
<b>2008/2009</b>	15	13	12	25	14	14	28	28	13	17	<b>179</b>
<b>2009/2010</b>	9	21	13	14	24	12	10	30	26	11	<b>170</b>
<b>2010/2011</b>	5	8	19	11	13	26	14	28	16	31	<b>171</b>
<b>2011/2012</b>	3	9	11	10	18	15	25	19	20	14	<b>144</b>
<b>2012/2013</b>	1	9	10	12	13	14	16	21	18	23	<b>137</b>
<b>2013/2014</b>	3	9	9	10	12	18	15	8	23	15	<b>122</b>
<b>2014/2015</b>	2	2	12	10	10	12	18	13	5	23	<b>107</b>
<b>2015/2016</b>	3	6	5	10	11	14	16	10	7	19	<b>100</b>
<b>2016/2017</b>	2	5	6	10	11	14	16	10	7	18	<b>99</b>
<b>2017/2018</b>	2	5	5	11	11	14	15	10	7	18	<b>99</b>
<b>2018/2019</b>	2	5	5	10	11	14	16	10	6	18	<b>97</b>
<b>2019/2020</b>	2	5	5	9	10	14	15	10	6	17	<b>95</b>

## Grafische Darstellung der Schülerzahlentwicklung der Fös Comeniuschule



### Raumsituation

Die Fös Comeniuschule ist zusammen mit der GGS Heinrich-Lübke-Straße in einem Schulgebäude untergebracht. Das 1972 errichtete Gebäude ist in den Jahren 2010 und 2011 energetisch saniert worden.

An der Schule können in Abstimmung mit der GGS Heinrich-Lübke-Straße bis zu ca. 160 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Dies entspricht 13 Schülerklassen.

### Raumbestand

	Anzahl	m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Klassenräume	12	925	
Informatikraum	1	69	
Differenzierungsräume/OGS	4	197	
Werkräume	2	85	
NW-Raum	1	69	nicht Experimentalunterricht
Raum für Psychomotorik	1	17	
Raum für Sprachtherapie	1	17	
Trainingsraum	1	17	
Aula	1	581	Gem. Nutzung mit GGS Heinrich-Lübke-Straße

**Offene Ganztagschule**

An der FöS Comeniuschule sind zwei Gruppen mit 24 Schülerinnen und Schülern vorhanden. Zusätzlich besteht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein Angebot im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Der Ganztags wird in Kooperation mit der GGS Heinrich-Lübke-Straße vom Caritasverband Leverkusen organisiert.

**Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

Die Schule kann ohne schulorganisatorische Maßnahmen im Förderschulbereich ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht fortgeführt werden.

Weitere Baumaßnahmen zur unterrichtlichen Versorgung sind nicht erforderlich.

### 3.2.3 FöS Rat-Deycks-Schule

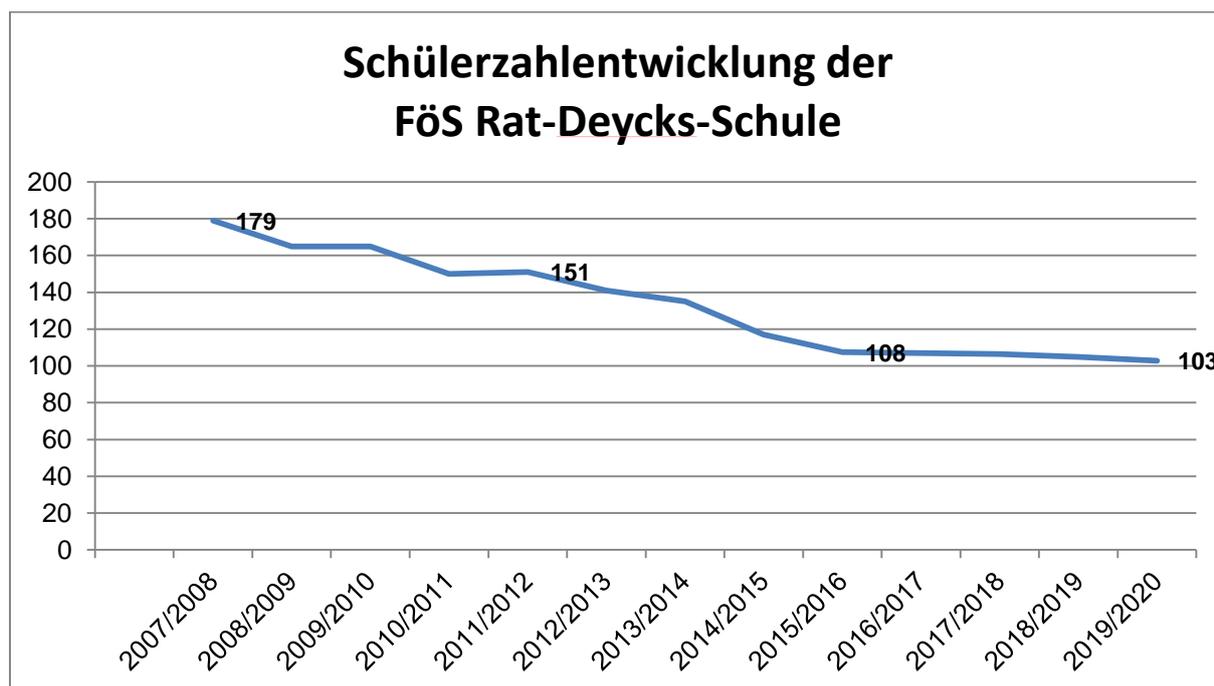


**Anschrift: Haus-Vorster-Straße 42 - 48  
51379 Leverkusen  
Tel.: 02171/94630  
Fax: 02171/946330**

#### **Schülerzahlentwicklung der FöS Rat-Deycks-Schule - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020**

<b>Schuljahr</b>	<b>1. Kl.</b>	<b>2. Kl.</b>	<b>3. Kl.</b>	<b>4. Kl.</b>	<b>5. Kl.</b>	<b>6. Kl.</b>	<b>7. Kl.</b>	<b>8. Kl.</b>	<b>9. Kl.</b>	<b>10. Kl.</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2007/2008</b>	12	11	12	21	11	10	26	27	17	32	<b>179</b>
<b>2008/2009</b>	0	10	13	25	26	13	26	13	27	12	<b>165</b>
<b>2009/2010</b>	10	10	9	10	23	26	14	28	12	23	<b>165</b>
<b>2010/2011</b>	4	9	8	21	14	25	23	19	14	13	<b>150</b>
<b>2011/2012</b>	1	7	14	6	22	16	27	25	22	11	<b>151</b>
<b>2012/2013</b>	0	3	0	19	13	15	14	29	32	16	<b>141</b>
<b>2013/2014</b>	0	0	13	6	13	15	22	16	25	25	<b>135</b>
<b>2014/2015</b>	0	2	1	12	7	15	16	22	21	21	<b>117</b>
<b>2015/2016</b>	0	1	3	9	10	14	19	19	11	22	<b>108</b>
<b>2016/2017</b>	0	1	4	9	10	14	18	19	11	22	<b>107</b>
<b>2017/2018</b>	0	1	3	10	10	14	18	18	11	22	<b>107</b>
<b>2018/2019</b>	0	1	3	9	10	14	18	18	10	22	<b>105</b>
<b>2019/2020</b>	0	1	3	8	9	14	18	18	10	21	<b>103</b>

## Grafische Darstellung der Schülerzahlentwicklung der FÖS Rat-Deycks-Schule



### Raumsituation

Das Schulgebäude, die Turnhallen und das Außengelände wurden vor der Nutzung durch die FÖS Rat-Deycks-Schule im Jahr 2004 entsprechend den Bedürfnissen der Förderschule umfangreich modernisiert und PCB-saniert.

Sämtliche Anforderungen der Schule sind abgedeckt. Das Schulgebäude verfügt über eine Kapazität zur Beschulung von ca. 200 Schülerinnen und Schülern. Die Schule kann im Regelfall 16 Schülerklassen bilden. Im Bedarfsfall sind zwei zusätzliche Schülerklassen möglich.

### Raumbestand

	Anzahl	m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Klassenräume	16	ca. 1050	
Informatikräume	2	90	
Lehrküche/Speiseraum	1	82	
Werkräume mit Maschinenraum	2	89	
NW-Raum	1	63	
Räume für Psychomotorik	2	130	
Spieltherapie	1	17	
Trainingsraum	1	63	
Kunstraum	1	65	
Musikräume	2	90	
Keramikraum	1	34	
Schulbücherei	1	63	
Differenzierungsräume	15	ca. 200	Schulsozialarbeit, individuelle Förderung und Streitschlichtung
Aula	1	288	mit Bühne

Mit dieser Raumausstattung kann die FöS Rat-Deycks-Schule ihre pädagogischen Konzepte ohne Einschränkung umsetzen. Insbesondere verfügt die Schule neben den erforderlichen Klassenräumen über ausreichend vorhandene und sehr gut ausgestattete Fachräume, Psychomotorikräume, kleinere Differenzierungsräume und eine Schulaula.

### **Offene Ganztagschule**

An der FöS Rat-Deycks-Schule bestehen eine Gruppe mit 12 Schülerinnen und Schülern und ein Angebot im Rahmen der pädagogischen Übermittagbetreuung.

### **Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

Die Schule kann ohne schulorganisatorische Maßnahmen im Förderschulbereich ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht fortgeführt werden.

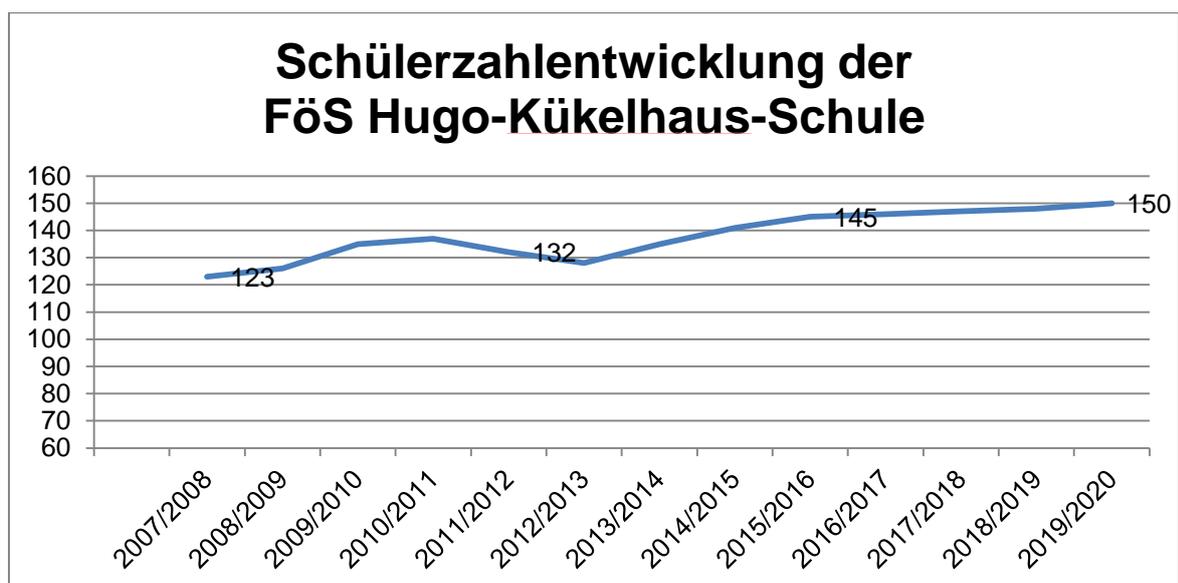
Weitere Baumaßnahmen zur unterrichtlichen Versorgung sind nicht erforderlich.

### 3.2.4 Fös Hugo-Kükelhaus-Schule



**Anschrift:** Elisabeth-von-Thadden-Str. 16a  
51377 Leverkusen  
Tel.: 0214/51716  
Fax: 0214/59592

**Grafische Darstellung der Schülerzahlentwicklung der Fös Hugo-Kükelhaus-Schule**



## Raumsituation

Das Schulgebäude der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule kann nach der in den Jahren 2005 bis 2007 durchgeführten baulichen Erweiterung und Optimierung ca. 120 - 130 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

## Raumbestand

	Anzahl	m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Klassenräume	11	ca. 680	teilweise mit Nebenraum
Informatikraum	1	40	
Lehrküche/Speiseraum	1	60	
Werkräume mit Maschinenraum	3	136	
Musikraum	1	36	
Ruheräume	2	50	
Textilraum	1	20	
Matschraum	1	20	
Raum für Ergotherapie	1	20	
Sprachheilraum	1	16	
Pflege- und Therapieräume	4	ca. 80	
Streitschlichtungsraum	1	14	

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten rd. 140 Schülerinnen und Schüler die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Unterbringung und Beschulung werden im Schuljahr 2015/2016 zwei Klassen in das Schulgebäude der GGS Erich-Klausener-Schule ausgelagert. Durch eine hohe Kooperationsbereitschaft und gegenseitiges Verständnis auf beiden Seiten kann die Maßnahme erfolgreich realisiert werden. Die Auslagerung weiterer zusätzlicher Klassen ist aber schulorganisatorisch und auch unter Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe nicht vertretbar.

## Ganztagsschule

Die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule wird als Ganztagsschule geführt. Der Unterricht endet montags bis donnerstags um 15:15 Uhr, freitags um 12:15 Uhr.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder freitags von 12:15 Uhr bis 15:45 Uhr in der Schule betreuen zu lassen. Die Kosten werden von den Eltern getragen. Der Schulträger stellt die Schulräume zur Verfügung. Weitere finanzielle Aufwendungen fallen für die Stadt Leverkusen nicht an.

## Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Die Schule kann unverändert fortgeführt werden.

Ein Ausbaubedarf der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule an ihrem Hauptstandort ist unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu prüfen und festzulegen.

## 4. Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsregion Leverkusen

Unterschiedliche Teilbereiche sonderpädagogischer Förderung wie Prävention, Diagnostik, Beratung und Unterricht können in unterschiedlichem Maße von Bedeutung sein. Die Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes ist dabei besonders zu beachten. So folgt nicht notwendigerweise ein Baustein nach dem anderen, sondern muss bedarfsorientiert und gezielt je nach Lernausgangslage oder Lernentwicklungsstand zum Tragen kommen. Voraussetzung für diese Unterstützung darf nicht das schulische Scheitern des einzelnen Kindes sein.

Zu einer inklusiven Bildungsregion gehören daher Schulen bzw. Lernorte, die als Systeme sowohl intern wie auch extern in Kooperation flexibel handlungsfähig sind. In und zwischen solchen offenen Systemen sind Übergänge zwischen Lern-/ Förderarrangements und Lernorten möglich. Sonderpädagogische Unterstützung und Begleitung müssen daher in der Bildungsregion Leverkusen systemübergreifend stattfinden.

Innerhalb ihrer jeweils besuchten Schule benötigen die Schülerinnen und Schüler verlässliche Strukturen mit festen Bezugspersonen. Notwendigerweise sind die Schulen multiprofessionell aufgestellt, um im Sinne der oben genannten Bausteine bestmöglich die Kompetenzen der Bildungsregion Leverkusen zu bündeln. Bewährte außerschulische Partner sind z. B. der Schulpsychologische Dienst, der Allgemeine Sozialdienst (ASD), die Schulsozialarbeit, das Kommunale Integrationszentrum (KI), die Kindertagesstätten, die Inklusionskoordinatoren, der Medizinische Dienst der Stadt Leverkusen und freie therapeutische und medizinische Praxen. Nicht zuletzt brauchen Schülerinnen und Schüler einen hoch qualifizierten, leistungsorientierten Unterricht in allen Fächern.

Um den Schülerinnen und Schülern in dieser Weise gerecht zu werden, benötigt die Bildungsregion Leverkusen in allen Schulformen eine individuelle (sonderpädagogische) Förderung.

### 4.1 Grundschulen

Alle Grundschulen verstehen sich als Orte des Gemeinsamen Lernens, an denen alle Kinder aus dem Schulumfeld unabhängig von ihren individuellen Begabungen oder Beeinträchtigungen (physischer, intellektueller, emotionaler, sprachlicher oder psychosozialer Art) gemeinsam lernen.

Eine Beschulung an der Förderschule ist die Ausnahme, und zwar

- in Fällen schwerster Behinderungen, die einen Pflege- oder Betreuungsbedarf erfordern, der am Lernort allgemeinbildende Schule nicht zur Verfügung gestellt werden kann,

- bei schwersten emotionalen und sozialen Störungen, die mit einem hohen Maß an Eigen- und Fremdgefährdung einhergehen und
- auf Wunsch der Eltern.

Den Grundschulen stehen dafür Lehrkräfte für Sonderpädagogik gemäß den Landesvorgaben im Rahmen des Stellenbudgets zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt innerhalb des Schulamtsbezirks nach transparenten Kriterien. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind konzeptionell und systemisch in die Grundschule eingebunden. Jede Schule des Gemeinsamen Lernens arbeitet nach einem einheitlichen, verbindlichen Förderkonzept, der Prävention und der sonderpädagogischen Intervention.

Für die Förderschwerpunkte außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sinnesschädigungen), soll mindestens ein Grundschulstandort in jedem Stadtbezirk personell und sächlich ausgestattet sowie barrierefrei ausgebaut werden.

Im Rahmen des Ausbaus der GGS Im Steinfeld und der neuen Grundschule am Standort Netzestraße ist dies bereits vorgesehen.

## **4.2 Weiterführende Schulen**

Die Zeit der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung diente auch im Bereich der Sekundarstufe als Türöffner, um sich der Entwicklung zu einer inklusiven Schullandschaft zu stellen. An allen Hauptschulen und Gesamtschulen werden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen unterrichtet. Eine systemische bzw. konzeptionelle Einbindung des Gemeinsamen Lernens beginnt sich zu entwickeln.

Regelmäßige Vernetzungstreffen der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an den allgemeinbildenden Schulen der Sek. I und der Regelschullehrkräfte (HS, RS, GY, GES) zur professionellen pädagogischen Zusammenarbeit im Sinne inklusiver Fragestellungen fanden schon in den vergangenen Jahren im Rahmen der Begleitung integrativer Lerngruppen statt und sind in diesem Schuljahr von den Inklusionskoordinatoren konsequent auf alle Schulen der Sekundarstufe I erweitert worden. In diesem Kontext findet auch eine Verzahnung mit Angeboten des schulpsychologischen Dienstes und des Kompetenzteams (Fortbildungsmodule) statt.

Heute zeigen alle weiterführenden Schulen eine klare Bereitschaft, sich mit sonderpädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, multiprofessionelles Zusammenarbeiten zu fördern und Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf aufzunehmen und zu unterrichten. Einzelne Realschulen und Gymnasien haben sich konzeptionell auf den Weg gemacht, gemeinsame Vereinbarungen getroffen und Verfahrensabläufe entwickelt, die es den Systemen ermöglichen, einzelne Schülerin-

nen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zielgleich) in den Blick zu nehmen und ihnen eine erweiterte individuelle Förderung zukommen zu lassen. Beratungsangebote und der Wunsch nach Vernetzung werden intensiv genutzt. Diese Entwicklung zeigt sich auch darin, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern ohne festgestellten Förderbedarf sonderpädagogische Unterstützung erhält. Sowohl die Haltung dieser weiterführenden Schulen als auch der Stand der Schulentwicklung stellen eine gute Vorbereitung für die Ausweitung der Inklusion im Bereich der weiterführenden Schulen dar.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt durch die Inklusionsrunde, bestehend aus Unterer und Oberer Schulaufsicht, dem Schulträger und den Inklusionskoordinatoren. Es handelt sich um ein Gremium zur Sicherstellung und optimalen Verteilung der Beschulungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergangsprozess von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Dieser Übergangsprozess für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde im Rahmen der Inklusionsrunden mit allen am Prozess Beteiligten organisiert und in der Bildungsregion Leverkusen in den letzten drei Jahren mit dem Ziel, Elternwunsch und Wohnortnähe zu entsprechen, umgesetzt.

Ein barrierefreier Ausbau der/des

- GHS Theodor-Wuppermann-Schule
- KHS Im Hederichsfeld (in Planung)
- Theodor-Heuss-Realschule
- Lise-Meitner und Landrat-Lucas-Gymnasiums (teilweise)
- Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (Der Teilstandort Elbestraße ist in Planung)
- Sekundarschule (in Planung)

ist vorgesehen bzw. wird angestrebt. Damit soll mindestens eine barrierefreie Schule je Schulform zur Verfügung stehen.

## 4.3 Förderschulen

Zusätzlich zur inklusiven Beschulung ergänzen künftig drei Förderschulstandorte das Angebot sonderpädagogischer Förderung als subsidiäre Systeme und vervollständigen die inklusive Schullandschaft. Sie sind so einzurichten, dass ihr Bestand mittelfristig gesichert ist.

### 4.3.1 Förderschule 1 im Verbund (emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache, geistige Entwicklung), Primarstufe und Sekundarstufe I

#### Schülerschaft

Die Förderschule 1 ist eine förderschwerpunktübergreifende Verbundschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen und der geistigen Entwicklung. Das Angebot am Standort der Förderschule 1 (Verbund) wendet sich ergänzend zum Angebot des Gemeinsamen Lernens an Kinder und Jugendliche, die in besonderen Phasen ihrer Bildungsbiografie einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, der es notwendig macht, sie temporär außerhalb des allgemeinen Systems zu fördern und zu unterrichten.

Die Förderschule 1 ist konzipiert für

- Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, deren Eltern für ihr Kind den Besuch der Förderschule wünschen,
- Kinder, die schon vor der Einschulung, in der Übergangsphase Kindertagesstätte-Grundschule oder in der Schuleingangsphase durch massive intellektuelle Beeinträchtigungen auffallen, für die die Eltern bzw. eine Förderkonferenz mit Zustimmung der Eltern den Lernort Förderschule wünschen,
- Kinder im Grundschulalter, die wegen Entwicklungsverzögerungen oder wegen massiver psychosozialer Beeinträchtigungen noch nicht ausreichend entwickelte Fähigkeiten in den Basiskompetenzen des Gruppenverhaltens, der Steuerungsfähigkeit, des Regelverständnisses oder der Orientierung zeigen,
- Kinder und Jugendliche mit komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen an der Grenze der geistigen Behinderung,
- Kinder und Jugendliche, von denen angenommen wird, dass sie (temporär, in Phasen hoher Belastung - Krisen - Übergänge) einen geschützten Rahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung benötigen, um beispielsweise wieder zu einer positiven Selbstwahrnehmung der eigenen Lernprozesse zu finden.

## Schüleraufnahme

Die Schüleraufnahme erfolgt

- in Form der Krisenintervention durch unmittelbare Aufnahme (durch Schulaufsicht nach Erlasslage zu regeln),
- durch gezielte und vernetzte sonderpädagogische und therapeutische Intervention in schulbiografisch problematischen Phasen bei bestehenden Lern- und Entwicklungsstörungen extern (beratend) wie intern (an der Förderschule),
- wenn ein Wechsel des Förderortes zur Unterstützung einer positiven Entwicklung eines Schülers/einer Schülerin sinnvoll erscheint,
- bei festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf Wunsch der Eltern.

Ziel jeder Beschulung ist in aller Regel die Rückkehr in das allgemeine System auch mit einem weiterhin bestehenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

## Eckpunkte des Konzepts

Das Konzept sieht folgende Eckpunkte vor:

- Offene Lernräume ebenso wie stark strukturierte Lernarrangements je nach individuellem Förderbedarf,
- konsequente Kompetenzorientierung und effektive Lern- und Leistungsförderung,
- Räume der Entlastung und des Förderns und Forderns,
- Räume der Förderung basaler Erfahrungen und Fähigkeiten,
- Lern- und Förderangebote, die einem vereinbarten, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen, pädagogischen Konzept verpflichtet sind,
- ergo-, physio-, und sprachtherapeutische Angebote vor Ort,
- systemischer Ansatz der Förderung, daher Schulsozialarbeit vor Ort,
- passgenau konzipierte Förderangebote und Konzepte für die bildungsbiografisch bedeutsamen Gelenkstellen (Übergänge Kindertagesstätte-Grundschule, Grundschule-Sekundarstufe I, Schule-Beruf),
- konzeptionell verankertes Übergangmanagement durch enge Kooperation mit den „Zielschulen“,
- Beratungsangebote (schülerbezogen und systemisch zu den o.g. Bereichen) „Primarstufe“ als jahrgangsübergreifender Lern- und Erfahrungsraum,
- Abschlussklassen mit starkem berufspraktischem Profil,
- Unterrichtskooperationen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab Klasse 8 mit der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule, einem Berufskolleg und Betrieben in einer Berufspraxisstufe,

- Beratung und Kooperation in schwierigen Fällen des Übergangsprozesses und der Einschulung oder des Übergangs in die Sek I in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik im allgemeinen System (Vier-Augen-Prinzip),
- systemische Beratung in den genannten Fällen,
- enge und institutionalisierte Vernetzung mit der FÖS Hugo-Kükelhaus-Schule,
- Kernpräsenzzeit für alle Lehrkräfte,
- Führung als Ganztagschule. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind mit der Bezirksregierung Köln bzw. mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abzustimmen.

## **Personal**

Die Lehrkräfte sollen Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter erhalten, die/der fest im Team verankert ist. Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig die Möglichkeit zu Fortbildungen, Teamtrainings und zur Supervision.

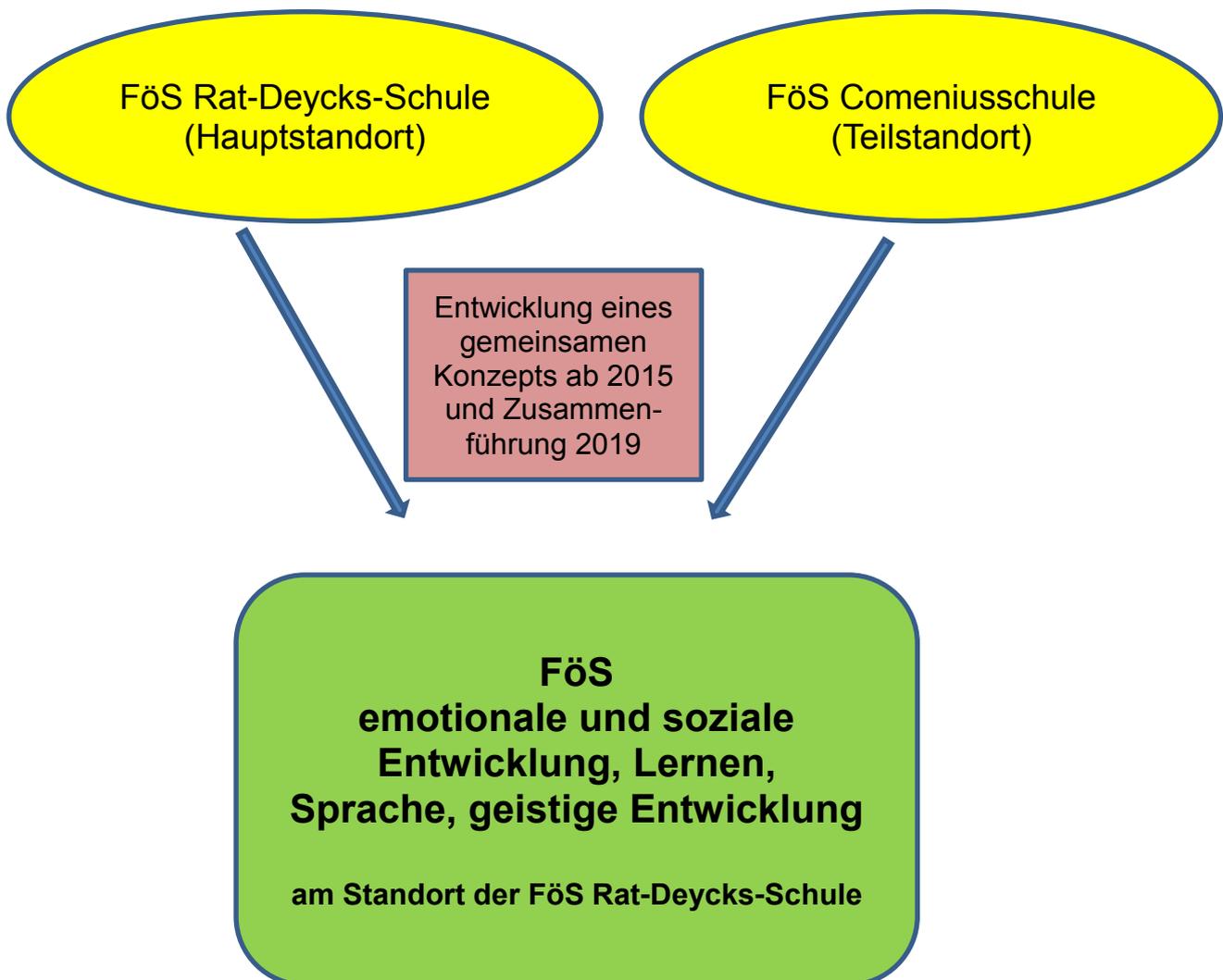
Jugendhilfe und Schulpsychologie haben vor Ort Präsenzzeiten und sind systemisch eingebunden.

## Errichtung der künftigen Förderschule 1

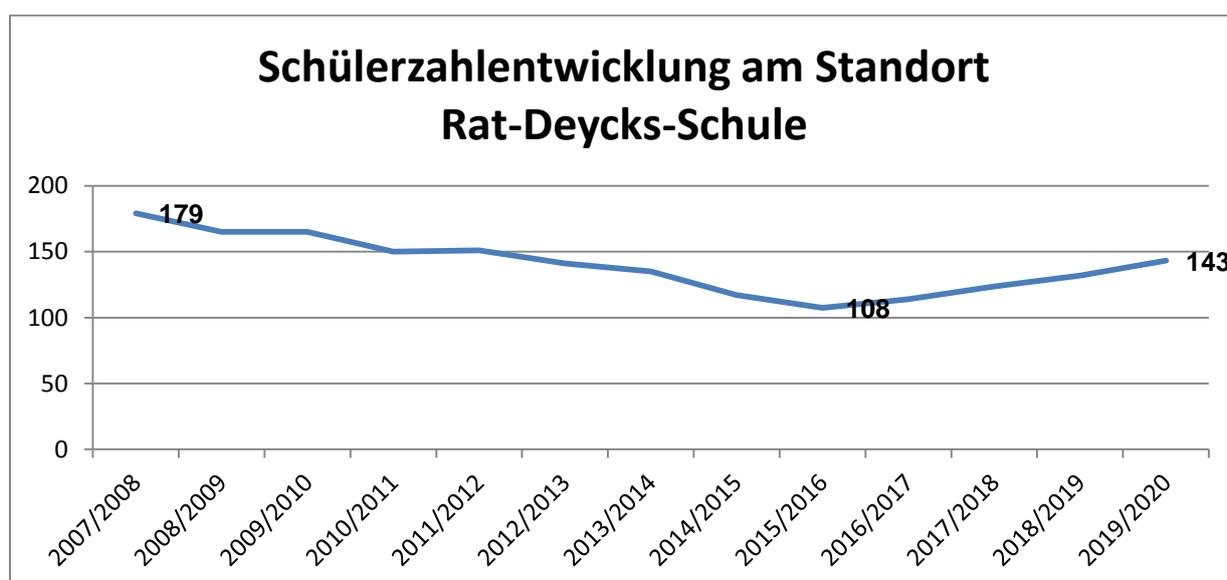
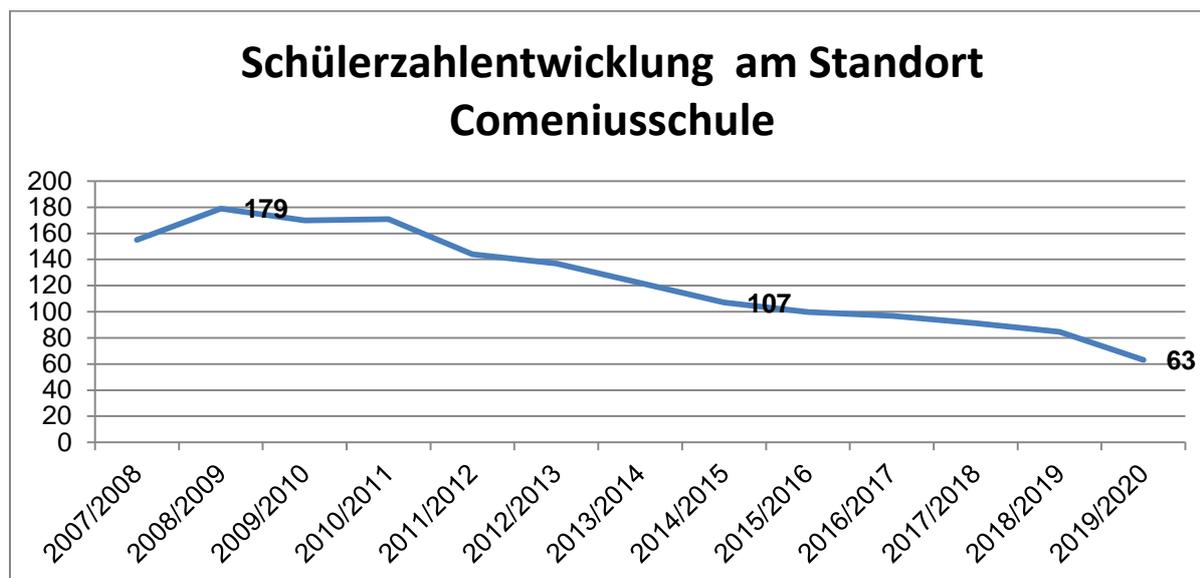
Die Förderschule 1 wird in einem Übergangsprozess aus den Förderschulen Rat-Deycks-Schule und Comeniusschule gebildet. Dabei bleibt die FöS Rat-Deycks-Schule erhalten. Die FöS Comeniusschule wird zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst und nimmt keine neuen Schülerinnen und Schüler auf.

Bis zur abschließenden Zusammenführung im Schuljahr 2019/2020 wird der Standort FöS Comeniusschule als Teilstandort der FöS Rat-Deycks-Schule fortgeführt.

Die Mindestgröße der Förderschule 1 liegt bei 144 Schülerinnen und Schülern.



### Schülerzahlentwicklung an den beiden Schul(teil)standorten:



An beiden Standorten können die Schülerinnen und Schüler bis zur Zusammenlegung ordnungsgemäß beschult werden.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 (Aufgabe des Teilstandortes ehem. Comeniussschule) sind am Standort Rat-Deycks-Schule voraussichtlich 206 Schülerinnen und Schüler zu beschulen. Dies entspricht ca. 17 Klassen. Der Raumbestand der FöS Rat-Deycks-Schule lässt die Bildung von 17 Klassen zu und ermöglicht die Umsetzung der beschriebenen neuen pädagogischen Ausrichtung.

Die freiwerdenden Räume am Standort Comeniussschule werden von der GGS Heinrich-Lübke-Straße weiter genutzt. Der konkrete Bedarf wird im Schuljahr 2019/2020 ermittelt und die weitere Nutzung des Schulgebäudes geprüft und beschrieben.

### **4.3.2 Förderschule 2 mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sekundarstufe I**

#### **Schülerschaft und Schüleraufnahme**

Die Förderschule 2 richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Diese Kinder und Jugendlichen entsprechen in ihrem Verhalten nicht den Erwartungen und gesellschaftlichen Anforderungen - bezogen auf den Umgang mit sich selbst, mit anderen, mit Sachen und mit Institutionen. Sie haben ihre ganz speziellen eigenen Verhaltensmuster und Lösungsstrategien entwickelt, die einer inneren Logik folgend der Bewältigung ihrer individuellen Lebenssituation dienen sollen.

Dissoziabilität oder Schulangst bzw. Schulverweigerung werden seitens der Gesellschaft als auffällig wahrgenommen und dementsprechend bewertet. Dieses weist auf die Gefährdung dieser Kinder und Jugendlichen hin - häufig vor dem Hintergrund gravierender Entwicklungsverzögerungen, Traumatisierungen oder Persönlichkeitsstörungen. In einzelnen Fällen erleben sich hier sowohl an der Erziehung Beteiligte als auch Institutionen als handlungsunfähig.

Wenn angenommen werden kann, dass alle Maßnahmen zur Stabilisierung an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit Unterstützungssystemen ausgeschöpft sind, könnten diese Kinder und Jugendlichen an einem hochspezialisierten, multiprofessionell arbeitenden Lernort ihre Chance auf Bildung und Entwicklung, auf Stabilisierung und Rückkehr in das allgemeine System erhalten.

Die Förderschule 2 arbeitet sowohl intervenierend subsidiär als auch präventiv beratend an allgemeinbildenden Schulen.

#### **Eckpunkte des Konzepts:**

- Ein hochstrukturiertes System bietet auf der Basis eines verbindlichen Konzepts einen ganzheitlichen Erziehungsrahmen, in dem Jugendliche an Formen des miteinander Lebens und Lernens wieder herangeführt werden.
- Dabei kommen in kleinen Lern- und Trainingsgruppen unterschiedliche fallbezogene, aber immer aufeinander abgestimmte Methoden der Verhaltenssteuerung und Verhaltensmodifikation zum Einsatz.
- Dazu nutzt das System alle Möglichkeiten der Öffnung von Schule und Bildungsgängen gemäß AO-SF und nutzt ggf. außerschulische Lernorte.
- Es bestehen enge Kooperationen mit außerschulischen Kooperationspartnern, insbesondere mit therapeutischen Einrichtungen.
- Die Evaluation aller Maßnahmen erfolgt kleinschrittig.
- Das Lehrerteam erhält ein regelmäßiges Supervisionsangebot.

- Die Schule soll eine Stelle für Schulsozialarbeit erhalten.
- Die Förderschule nimmt ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Schülerinnen und Schüler der Primarstufe auf.
- Die vorhandenen Schülerinnen und Schüler bleiben an der Förderschule 2. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Institutionen und ggf. systemische Beratung, um eine Rückkehr in die allgemeinbildenden Schulen anzubahnen.
- Es besteht ein konzeptionell verankertes Übergangsmanagement u.a. durch gegenseitige Hospitationen.
- Die Fachberatung Autismusspektrumsstörungen (ASS) wird ein ergänzendes Angebot dieser Schule darstellen.
- Zur Gestaltung wirksamer Settings zur Verhaltenssteuerung in allgemeinbildenden Schulen werden die Lehrkräfte systemisch beraten.
- Die Schule bietet Einzelfallberatung und Diagnostik.
- Für die Lehrkräfte gilt eine vereinbarte Kernpräsenzzeit.
- Alle Maßnahmen sollen zu einer effektiven Lern- und Leistungsförderung führen.
- Die Förderschule 2 soll ebenfalls als Ganztagschule geführt werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind mit der Bezirksregierung Köln bzw. mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abzustimmen.

## **Personal**

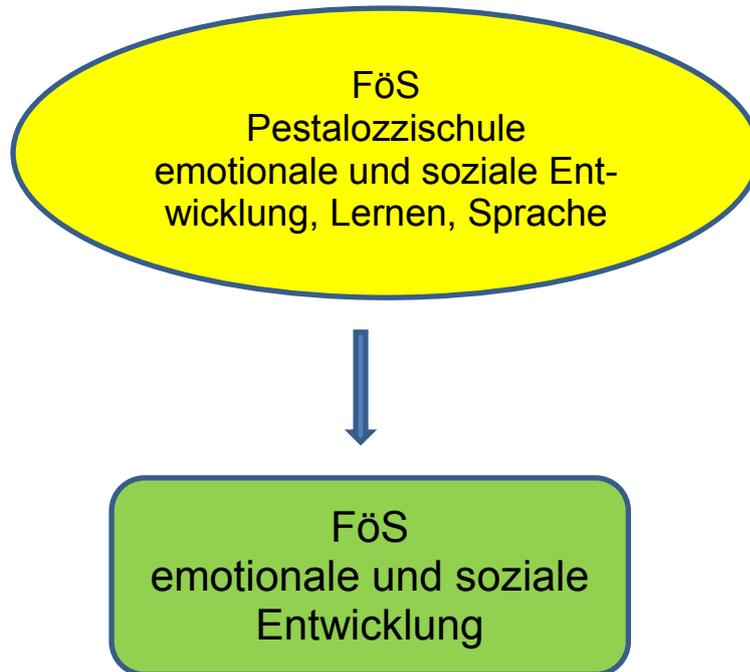
Die Lehrkräfte sollen Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter erhalten, die/der fest im Team verankert ist. Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig die Möglichkeit zu Fortbildungen, Teamtrainings und zur Supervision.

Jugendhilfe und Schulpsychologie haben vor Ort Präsenzzeiten und sind systemisch eingebunden.

Die Zuweisung der Lehrkräfte erfolgt budgetiert auf der Basis einer Mischrelation, in der ein Anteil von Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung gem. §15 AO-SF angenommen wird (Konzept - Rechenschaftslegung). Dazu wird zwischen Schulträger und der Bezirksregierung Köln eine Maximalbelegung vereinbart. Eine Überschreitung muss verhandelt werden und führt zur Neuberechnung des Budgets.

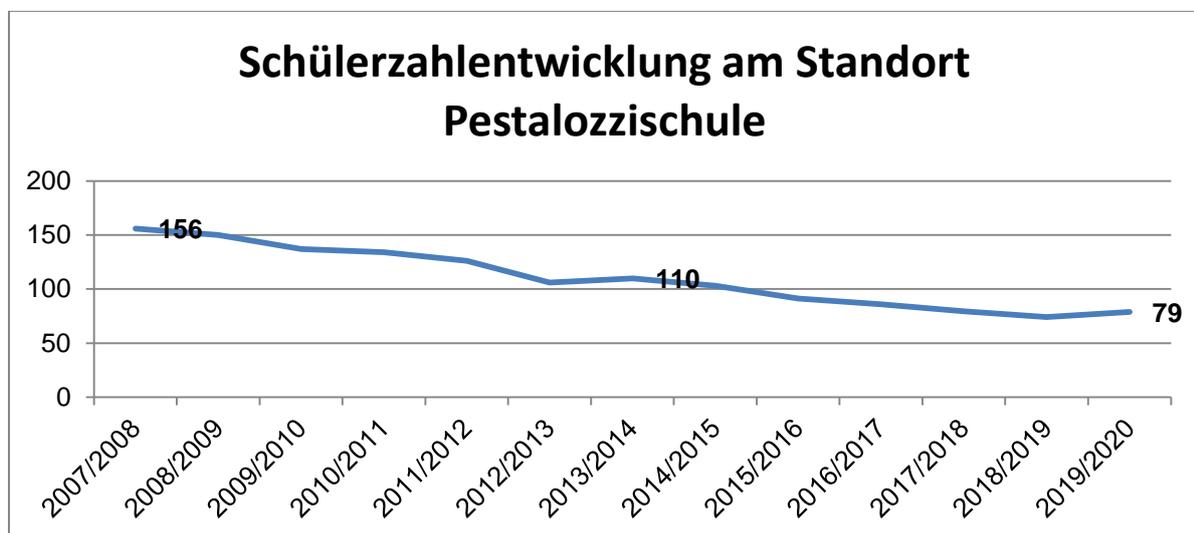
Im Umsetzungsprozess erhält die bisherige FöS Pestalozzischule den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sekundarstufe I. Sie nimmt erst Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auf.

## Neuausrichtung der Fös Pestalozzischule



Die Mindestgröße der Förderschule 2 liegt bei 55 Schülerinnen und Schülern.

## Schülerzahlentwicklung



Voraussichtlich werden an der Fös Pestalozzischule im Schuljahr 2019/2020 79 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies entspricht ca. 7 - 8 Klassen.

Am Standort der Fös Pestalozzischule konnte bisher der ordnungsgemäße Unterricht für bis zu 160 Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Es sind daher ausreichende Raumreserven vorhanden, um das neue pädagogische Konzept dieser Förderschule, das zwingend weitreichende Differenzierungsmöglichkeiten in kleinen Lern- und Trainingsgruppen vorsieht, umzusetzen.

### **4.3.3 Förderschule 3: Hugo-Kükelhaus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Vorstufe bis Oberstufe**

#### **Grundgedanke der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung brauchen besondere Unterstützung bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken, und Handeln sowie Unterstützung bei der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit. Die Lebens- und Lernsituation dieser Schülerinnen und Schüler wird durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen zusätzlich erschwert.

Hierzu zählt besonderer Unterstützungsbedarf im Bereich der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit u.a. bei Störungen aus dem Bereich des Autismusspektrums, umfassende Hilfen bei Selbstversorgung, Pflege, Essassistenz, Assistenz bei der Nahrungsaufnahme, individueller Unterstützungsbedarf in der Selbststeuerung bei selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen und / oder Unterstützungsbedarf im Bereich von Sinnesbeeinträchtigungen mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder Hören. Ca. 30% der Schülerinnen und Schüler brauchen basale Förderangebote aufgrund schwerster geistiger Behinderung.

Auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen unterhält der Landschaftsverband Rheinland als zuständiger Schulträger keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Aus diesem Grund besuchen auch Schülerinnen und Schüler im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, die im Bildungsgang geistige Entwicklung unterrichtet werden, die Hugo-Kükelhaus-Schule.

Die Schule folgt dem Grundgedanken, dass sich Entwicklung über das Zusammenspiel aller Sinne und mit dem ganzen Körper und nicht primär über kognitive Tätigkeiten vollzieht. Unterrichtliche Angebote werden handlungsorientiert aufbereitet. Diese ermöglichen basale Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen. Somit wird die Voraussetzung geschaffen, grundlegende Erfahrungen in den Bereichen Denken, Fühlen und Handeln zu sammeln.

Die Gestaltung von Unterrichtsarrangements setzt an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers an und ist auf die individuell erreichbare Selbstständigkeit und Eigensteuerung ausgerichtet. Selbstbestimmung mit dem Ziel der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist zugleich Prinzip und Zielperspektive für die Gestaltung des Unterrichts.

Die prognostizierte Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit schweren und Mehrfachbehinderungen und die Veränderung des Schwerpunkts des Lern- und Förderangebots regen zu der Überlegung an, für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die an Formen schulischen Lernens bis hin zum Erlernen von

Kulturtechniken herangeführt werden können, andere Lernorte (inklusive Beschulung) in den Blick zu nehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Durchlässigkeit der Bildungsgänge.

### **Fortbestehen der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule**

Eltern können zwischen einer Förderschule und einer allgemeinbildenden Schule wählen. Der Schulträger geht davon aus, dass nach wie vor eine große Nachfrage in der Elternschaft nach einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ besteht. Eltern wollen in der überwiegenden Anzahl für ihre Kinder einen geschützten kleinräumigen Bereich mit der entsprechenden Ausstattung. Bisher ist nur vereinzelt der Wunsch aufgekommen, Kinder mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ an einer allgemeinbildenden Schule zu beschulen.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich hieran in naher Zukunft etwas Grundlegendes ändern wird.

Die Frage des Bedürfnisses nach einer Schule, die vom Gesetzgeber bei einer Änderung von Schulen gefordert wird, stellt sich im Fall der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule nicht. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten rd. 140 Schülerinnen und Schüler die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule. Die Schülerzahlen der Schule werden eher steigen als fallen. Die Mindestgröße einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ liegt bei 50 Schülerinnen und Schülern.

#### 4.3.4 Zeitschiene Umbau Förderschulen



- **Beginn der Konzeptionsentwicklung schulübergreifender Arbeitsgruppen**
- **Erstellen eines Personalführungskonzepts**

	<b>Förderschule 1</b>		<b>Förderschule 2</b>
	<b>Hauptstandort</b>	<b>Teilstandort</b>	
	Erweiterung um einen Förderschwerpunkt	Auflösung	Änderung der Förderschwerpunkte
2016/17	Schülerinnen und Schüler der RDS verbleiben am Standort  Förderschule 1 beginnt nach dem neuen Konzept zu arbeiten und entwickelt es weiter	Schülerinnen und Schüler verbleiben am Standort  Förderschule 1 beginnt nach dem neuen Konzept zu arbeiten und entwickelt es weiter	Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule verbleiben an der Schule  Förderschule 2 beginnt nach dem neuen Konzept zu arbeiten und entwickelt es weiter
2016/17 2018/19 2019/20	Gemeinsame Weiterentwicklung des Konzeptes		Weiterentwicklung des Konzeptes
2019/20	Die Teilstandorte werden zusammengeführt. Ggf. wechseln Schülerinnen und Schüler (nur noch Sekundarstufe) den Lernort		Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE und SQ (nicht ES) wechseln an die Förderschule 1 am Standort in Opladen

## **5. Zusammenfassung**

**Sowohl aus Sicht des Schulträgers als auch aus schulfachlicher Sicht erscheint das Modell der sonderpädagogischen Förderung mit drei spezialisierten Förderschulen und einer qualitativ hochwertigen sonderpädagogischen Förderung an den allgemeinbildenden Schulen im Kontext der bisherigen Entwicklung und unter den neuen Rahmenbedingungen für die Bildungsregion Leverkusen schlüssig und zukunftsfähig.**

- Es setzt den Anspruch der inklusiven Bildung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für die Bildungsregion Leverkusen konsequent um,
- sichert die Qualität der sonderpädagogischen Förderung an allen Lernorten,
- bietet ein bedarfsgerechtes Angebot intervenierender, präventiver Förderung,
- entwickelt bewährte Elemente der engeren Kooperation und Verzahnung sowie der Gestaltung von Übergängen aus dem Schulversuch KsF weiter,
- erhält die Wahlmöglichkeit des Förderortes durch die Eltern,
- sichert nach derzeitiger Prognose die Standorte der Förderschulen.

### **5.1 Schulorganisatorische Maßnahmen**

1. Auflösung der FöS Comeniuschule zum Schuljahr 2016/2017 und Fortführung als Teilstandort der bestehenden Fös Rat-Deycks-Schule bis zum Schuljahr 2019/2020
2. Fortführung der bestehenden FöS Rat-Deycks-Schule mit den neuen Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache und geistige Entwicklung mit dem Teilstandort der ehemaligen FöS Comeniuschule
3. Fortführung der bestehenden FöS Pestalozzischule mit dem neuen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sekundarstufe I
4. Unveränderte Fortführung der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

### **5.2 Bauliche Maßnahmen**

Die pädagogischen Konzepte und die prognostizierten Klassenzahlen an den FöS Rat-Deycks-Schule und FöS Pestalozzischule können im vorhandenen Raumbe-stand realisiert werden. Zusätzliche Ausbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Ein Ausbaubedarf der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule an ihrem Hauptstandort ist unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu prüfen und festzulegen. Eine weitere Auslagerung ist unter schulorganisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

### 5.3 Weitere Vorgehensweise

Mit dem Ratsbeschluss zur Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“ sollen Planungsgruppen an den Förderschulen 1 und 2 eingerichtet werden, die die Schulkonzepte auf der Basis der Vorgaben des Schulträgers vorbereiten. Mitglieder der Planungsgruppen sollen sein:

- Die jeweiligen Schulleitungen der Förderschulen
- Möglichst je 2 Lehrkräfte der bestehenden Förderschulen
- 2 Schulleitungsmitglieder allgemeinbildender Schulen oder beauftragte Lehrkräfte
- Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fachbereichs Schulen
- Bei Bedarf ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fachbereichs Kinder und Jugend und jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin weiterer Kooperationspartner
- Gegebenenfalls Schulaufsicht